

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Anna T o m a n (GRÜ):

Nachdem für den geplanten Bau des Fahrübungsplatzes der Bereitschaftspolizei in Sulzbach-Rosenberg laut Aussage des Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration (Anfrage zum Plenum in der 19. KW 2019) aus polizeifachlichen Gründen nicht nach bereits versiegelten Flächen gesucht wurde, frage ich die Staatsregierung, was sind diese polizeifachlichen Gründe, wie lassen sie sich begründen und warum wird im Zuge solcher Projekte nicht allgemein nach versiegelten Flächen gesucht?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Ein Fahrübungsplatz muss bezüglich seiner Lage, Größe und Beschaffenheit (Topographie) gewisse Mindestvoraussetzungen erfüllen, daher sind der Grundstücksauswahl hier enge Grenzen gesetzt. Die Bayerische Bereitschaftspolizei hat mit Unterstützung der Immobilien Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren wiederholt alternative Flächen, insbesondere auch bereits versiegelte untersucht. Die räumliche Nähe zur bestehenden Bereitschaftspolizeiabteilung in Sulzbach-Rosenberg war dabei von entscheidender Bedeutung. Leider erwiesen sich die meisten Grundstücke - auch versiegelte - aufgrund ihrer Größe, Lage und fehlenden Infrastruktur als nicht geeignet.

In der Folge wurden verschiedene staatseigene Flächen in der Umgebung, sowohl in fachlicher als auch naturschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht begutachtet und die jetzige Fläche ausgewählt. Bei der weiteren Planung wurde ein besonderer Wert auf die Schaffung von Ausgleichsflächen nach dem BNatschG gelegt.